

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **85 (1987)**

Heft 10

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Partie rédactionnelle

der verschiedenen Schutzinteressen und der Landwirtschaft durch geschickte Projektgestaltung zu mildern. Die Schutzziele können nur mit, aber nicht gegen die Landwirtschaft erreicht werden. Dazu braucht es wissenschaftlich abgestützte Argumente, Verständnis und Überzeugungskraft und nicht zuletzt den guten Willen aller Beteiligten.

Für Investitionen im Berggebiet scheint mir die Basis breiter, um vermehrt gesamtwirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen. Dabei kann es beispielsweise nicht darum gehen, touristische Infrastrukturen zu unterstützen. Es ist auch sorgsam darauf zu achten, dass Meliorationswerke nicht zu Spekulationen Einzelner umfunktioniert werden. Glücklicherweise stehen uns heute Planungsmittel zur Verfügung, mit denen kreditschädigende Fehlentwicklungen vermieden werden können. Auch wenn man der Erhaltung des Berggebietes grosses Gewicht beimisst, muss immer wieder die Frage aufgeworfen werden, bis zu welcher Grenze sich Investitionen volkswirtschaftlich vertreten lassen.

Auch in Zukunft wird es Konflikte beim landwirtschaftlichen Hochbau geben, weil hier die Interessengegensätze zwischen Einzelbetrieb und dem Wohl der ganzen Landwirtschaft besonders auseinandergehen. Die Beschränkung der Grösse der Ökonomiegebäude ist zweifelsohne ein Gebot der Stunde; ob diese Massnahme jedoch auch langfristig Bestand hat, muss bezweifelt werden. Die Tendenz zu grösseren und leistungsfähigeren Betrieben wird sich fortsetzen, die staatlichen Einflussmöglichkeiten dürfen nicht überschätzt werden.

Auf ein Anliegen will ich besonders hinweisen. Es geht um die Sicherung der für die Landwirtschaft geeigneten Gebiete im allgemeinen und der Fruchtfolgeflächen im besonderen im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanung. In vielen Gemeinden sind in der Vergangenheit viel zu grosse Baugebiete und Bauzonen ausgeschieden worden oder es werden die besten Landwirtschaftsflächen beansprucht. Wir müssen uns auf allen Stufen für die berechtigten Ansprüche der Landwirtschaft

einsetzen. Die Ernährungsbasis unseres Landes muss langfristig gesichert werden.

Zum Schluss will ich daran erinnern, dass die Landwirtschaft nicht weniger innovationsfreudig ist als die Industrie. Die Nachfrage nach Strukturverbesserungen wird anhalten. Die entsprechenden Kosten können die Landwirte allenfalls unter den besten Produktionsbedingungen selbst erwirtschaften, niemals aber in den Rand- und Berggebieten. Eine staatliche Förderung ist somit unerlässlich. Damit ist aber auch a priori eine Beschränkung der finanziellen Mittel verbunden, weil es kaum jemals möglich sein wird, allen Begehren zu entsprechen. Es gilt deshalb, sich nach wie vor auf das Notwendige zu konzentrieren und die Mittel effizient und sparsam einzusetzen.

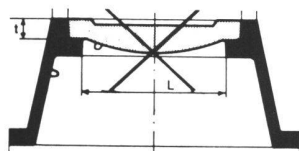
Adresse des Verfassers:

F. Helbling
Chef des Eidg. Meliorationsamtes
CH-3003 Bern

Mehr Sicherheit im Strassenverkehr mit

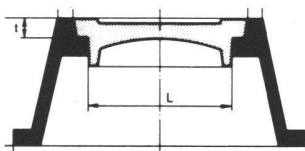
Chrétien-Polygonkappen

Bisher:



Deckel nur eingelegt

Verbesserte Ausführung:



Deckel geführt



seit 1883

Chrétien & Co.
Eisen- und Metallguss
4410 Liestal

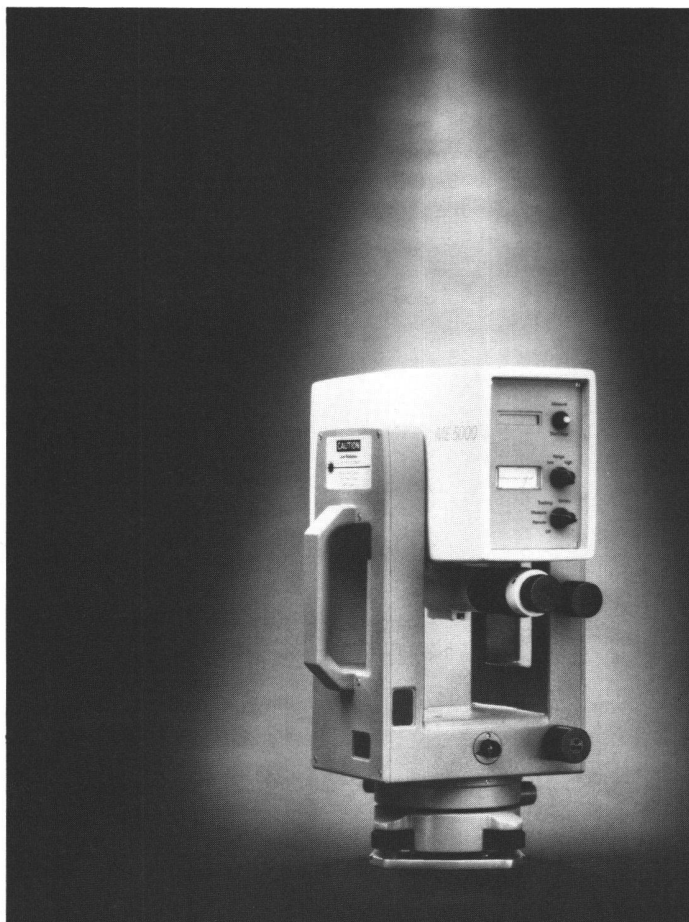
Tel. 061 / 91 56 56

balzli
photolitho sa
9a, ch. Fief-de-Chapitre
1213 Petit-Lancy
Tél. 022/93 55 66 / Fax 93 55 69
atelier spécialisé
photolithos • films géants
cartographie • cadastre

Kern Mekometer ME 5000

Das

**konkurrenz-
lose
Präzisions-
distanz-
messgerät**



Kern & Co. AG
CH-5001 Aarau Schweiz
Optik, Elektronik, Feinmechanik
Telefon 064 26 44 44
Telefax II/III 064 24 80 22
Telex 981106

- Genauigkeit $< \pm (0,2 \text{ mm} + 0,2 \text{ mm/km})!$
- Vollautomatische Messung
- Reichweite mit einem Reflektor:
von 20 m bis 5000 m
- Strahlungsquelle: Helium-Neon-Laser, 1 mW
- 8stellige Flüssigkristallanzeige
- Datenausgang: Kern ASB/RS-232-Schnittstelle
- Stromversorgung ab beliebiger Batterie
von 9 bis 16 V, 2 A
- Vollständig durchschlagbares Instrument
ermöglicht das Messen von Lotdistanzen
- Sucherfernrohr mit einer Vergrößerung von
24x30
- Mit Kern MULTIBASE, dem Zentriersystem
für jede Norm, ausgerüstet

KERN